
Tempo-30-Zone Gebiete Leugrueb, In der Gandstrasse, Gössikon, Öffentliche Planauflage, 8126 Zumikon

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten/Amtsmitteilung

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG, wird das folgende Projekt gemäss § 16 und § 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Tempo-30-Zonen in den Gebieten Gössikon, Leugrueb und In der Gandstrasse
Das Projekt ist markiert.

Die Pläne liegen während 31 Tagen (vom 21. August 2026 bis 21. September 2026) bei der Abteilung Tiefbau auf.

Gemeinde Zumikon, Abteilung Tiefbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon.

Montag, 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme unter www.zumikon.ch.

Rechtliche Hinweise:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.